

Kindergartengebühren Gemeinde Schutterwald

lt. GR-Beschluss vom 17.06.2026

ab 01.09.2026	ab 01.09.2027
11 Monate	11 Monate

Regelkindergärten Ü3 RG

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	173 €	180 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	134 €	139 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	89 €	92 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30 €	32 €

Regelkindergärten Ü3 HT mit 22,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	121 €	126 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	93 €	97 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	63 €	66 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	23 €

Regelkindergärten Ü3 HT mit 25 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	135 €	140 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	103 €	108 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	70 €	73 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24 €	25 €

Regelkindergärten Ü3 VÖ mit 30 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	203 €	211 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	156 €	162 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	103 €	108 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	37 €	38 €

Regelkindergärten Ü3 VÖ mit 32,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	218 €	227 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	166 €	173 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	111 €	115 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	40 €	41 €

Regelkindergärten Ü3 GT

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	348 €	362 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	266 €	277 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	179 €	186 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	61 €	63 €

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 HT mit 22,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	384 €	399 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	285 €	297 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	195 €	203 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	77 €	80 €

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 HT mit 25 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	426 €	443 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	319 €	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	217 €	226 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	87 €	90 €

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 VÖ mit 30 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	511 €	531 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	379 €	395 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	260 €	271 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	103 €	108 €

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 VÖ mit 32,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	553 €	575 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	411 €	427 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	281 €	292 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	111 €	115 €

Besonderheiten

Wechselt ein noch U3 Kind in eine Ü3-Gruppe, ist als Gebühr die jeweilige doppelte RG, VÖ oder GT-Gebühr zu zahlen.

Frühgruppe bei Ü3-RG von 7:30 - 8:00 Uhr: pauschal zzgl.:	27 €	28 €
---	------	------

Auf Antrag ermäßigen sich ab **01.09.2026** die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind **4.118 €** nicht übersteigt, um 30 Prozent.
Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je **664 €**.

Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

Ab **01.09.2027** beträgt die monatliche Bruttoeinkommensgrenze **4.283€** und erhöht sich für jedes weitere Kind um je **690 €**.